

Ein leeres Kinderbett – wie viele Kinder von einem Elternteil in ein anderes Land entführt werden, ist nicht klar. Bild: Dorothea Müller

Mit Ausreisesperren gegen Kindesentführungen

Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz mehr als 100 Kinder gegen den Willen eines Elternteils ins Ausland mitgenommen.

Kari Kälin

Josif Hector ist 13 Jahre alt und lebt in der jordanischen Hauptstadt Amman. Er ist der Sohn von Irina Vencu. Sie kämpft seit elf Jahren um ihren Buben. Der Ex-Mann, ein jordanischer IT-Entwickler aus gutem Haus, brachte das gemeinsame Kind vor elf Jahren gegen den Willen der Mutter nach Jordanien. Ein einziges Mal, im Jahr 2018, konnte Vencu ihren Sohn in Amman kurz sehen – unter strenger Aufsicht der Familie ihres Ex-Mannes. Vencu stammt aus Rumänien. Sie zog nach Zürich, nachdem ihr Mann in der Schweiz eine Stelle gefunden hatte.

Das Bezirksgericht Zürich hat den Vater Mitte September wegen Entführung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Er war am 1. Juni 2025 aufgrund eines internationalen Haftbefehls am Flughafen Frankfurt festgenommen worden. Die NZZ berichtete ausführlich über den Fall.

Die Geschichte von Irina Vencu ist kein Einzelfall. Immer häufiger entführen eine Mutter oder ein Vater ein gemeinsames Kind in einen anderen Staat. Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum Thema internationale Kindesentführungen:

Wie viele internationale Kindesentführungen gibt es?

Einen Hinweis liefert die Statistik der Zentralbehörde des Bundesamtes für Justiz, die für das Thema zuständig ist. Im letzten Jahr stellten 82 Väter und Mütter Anträge auf Rückführung von Kindern, die gegen ihren Willen in ein anderes Land verbracht wurden. Das sind so viele wie nie, seit die Schweiz 1984 dem Haager Übereinkommen gegen Kindesentführungen beigetreten ist. Im Auftrag der Eltern kann der Bund die Anträge nur an jene rund 100 meist westlichen Staaten übermitteln, die die Haager Übereinkunft unterzeichnet haben. 2025 gingen 38 Anträge an europäische Staaten, die meisten davon an die Nachbarländer. Zu 80 Prozent sind die Mütter die Entführerinnen, die betroffenen Kinder sind im Durchschnitt sieben Jahre alt.

Ob es gelingt, ein Kind zurückzuholen, hängt stark davon ab, wie gut das Rechtssystem des angefragten Staats funktioniert und wie die Eltern zusammenarbeiten. Rückführungsanträge werden nicht automatisch gutgeheissen; zuständig sind die Gerichte im Entführungsland. Kinder, die in einen Staat gebracht werden, der das Haager Übereinkommen nicht unterzeichnet hat, wie etwa Jordanien, tauchen in der Bundesstatistik nicht auf.

Der Internationale Sozialdienst Schweiz hat letztes Jahr in rund 30 Fällen in Nichtvertragsstaaten beraten oder interveniert. Oft sind in dieser Konstellation die Väter die Entführer. Zu den Nichtvertragsstaaten gehören viele afrikanische und arabische Staaten mit islamisch geprägten Rechtssystemen, in denen traditionell und gesetzlich eher der Vater über das Kind bestimmen darf. Unter dem Strich sind in der Schweiz 2025 etwa 110 Fälle bekannt, in denen Kinder durch die eigene Mutter oder den eigenen Vater entführt wurden. Fachpersonen gehen von einer Dunkelziffer und damit weiteren Fällen aus.

Welche präventiven Massnahmen gibt es?

Ganz verhindern lassen sich Kindesentführungen nicht. Der Internationale Sozialdienst und das Bundesamt für Justiz weisen aber auf verschiedene Präventionsmassnahmen hin. Kindesentführungen geschehen nicht aus dem Nichts. Oft gibt es im Vorfeld Drohungen und Andeutungen. Für eine Risikoeinschätzung helfen Beobachtungen: Hat der andere Elternteil bereits konkrete Schritte unternommen? Den Job gekündigt? Möbel verkauft? Unübliche Fragen zu den Kindern gestellt? Reisedokumente anfertigen lassen? Eine Mediation zwischen den Eltern kann helfen.

Auch gerichtliche Massnahmen können sinnvoll sein: zum Beispiel die alleinige Zuteilung des Aufenthaltsbestimmungsrechts, die Neuregelung der elterlichen Sorge, Einschränkungen des Besuchsrechts (nur mit Begleitung) oder die Anordnung einer Ausreisesperre.

Wie viele Kinder sind präventiv zur Fahndung ausgeschrieben?

Die Angst vor Kindesentführungen steigt. Im letzten Jahr waren 734 Kinder präventiv im nationalen Fahndungssystem Ripol ausgeschrieben – so viele wie noch nie. 2020 waren es noch 271 Kinder. Eine Ausschreibung im Ripol hat das Ziel, eine Ausreise aus der Schweiz zu vereiteln. Die Massnahme kann durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) oder ein Gericht angeordnet werden, wenn diese zum Schluss kommen, dass eine reale Entführungsgefahr besteht. Das ist etwa dann der Fall, wenn ein Elternteil Drohungen ausspricht oder sich sonst verdächtig verhält.

Zusätzlich können die Kinder auch im Schengener Fahndungssystem SIS ausgeschrieben werden – per Ende Juni dieses Jahres waren es dort 494. Es geht darum, eine Weiterreise innerhalb des Schengenraums oder eine Ausreise aus dem Schengenraum zu verhindern. Nach einem Jahr kann die Präventionsmassnahme jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Weshalb gibt es mehr Ausreisesperren?

Patrick Fassbind, Leiter der Kesb Basel-Stadt, beobachtet, dass Eltern, aber auch die Kesb, verstärkt für die Problematik der Kindesentführungen sensibilisiert sind. Yvo Biderbost, Leiter des Rechtsdienstes der Kesb der Stadt Zürich, teilt Fassbinds Einschätzung und weist darauf hin, dass das Thema bei den zuständigen Behörden auch durch Merkblätter und Tagungen vermehrt in den Vordergrund gerückt ist.

Man weiss natürlich nicht, ob es ohne Ausreisesperre tatsächlich zu einer Entführung gekommen wäre. Aber sie scheint ein effektives Präventionsinstrument zu sein. Weder Fassbind noch Biderbost sind Fälle bekannt, in denen ein Kind trotz Ausreisesperre ausser Landes gebracht wurde. Am Flughafen in Basel werden laut Fassbind ein- bis zweimal pro Jahr Eltern gestoppt. Die meisten Ausreisesperren werden in Basel-Stadt um die Sommerferien und andere Schulferien verhängt. Dann ist die Gefahr erfahrungsgemäss am grössten.

Ausreisesperren sind weitreichende Eingriffe in die verfassungsmässigen Rechte der Eltern und Kinder. «Sie müssen verhältnismässig sein und dürfen nicht leichtfertig angeordnet werden», sagt Fassbind.

Weshalb steigt die Zahl der internationalen Kindesentführungen?

Die Zahl der binationalen Ehen steigt tendenziell. Gut ein Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer haben einen Partner oder eine Partnerin mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Ehen bergen ein höheres Risiko für eine Kindesentführung. Die Gründe für eine solche Tat sind vielfältig.

Der Sozialdienst schreibt, dass sich der entführende Elternteil etwa sozial isoliert fühlt und deshalb in sein Heimatland zurückkehren will. Oft ist der entführende Elternteil nicht einverstanden mit gerichtlichen und behördlichen Entscheiden zu Sorgerecht und Kinderbetreuungszeit. Manchmal flüchtet ein Elternteil aus einer konflikt- und gewaltreichen Paarbeziehung – oder es geht schlicht und einfach um Rache.

Wie wirkt sich eine Entführung auf die betroffenen Kinder aus?

«Eine Kindesentführung ist fast immer eine Gefährdung für das Kind», sagt Anna Lanz, Sozialarbeiterin und Mediatorin beim Internationalen Sozialdienst. Der Kontakt mit dem zurückgebliebenen Elternteil endet abrupt, die Kinder werden nicht in lebensprägende Entscheidungen einbezogen, sie verlieren ihre Freunde, ihr ganzes soziales Umfeld. Zudem geraten sie in Loyalitätskonflikte: Sie vermissen die abwesende Mutter oder den abwesenden Vater, haben aber Angst, dies gegenüber dem entführenden Elternteil zu äussern. «Das Risiko, dass die Kinder später Bindungsstörungen entwickeln, unter Konzentrations- oder psychischen Problemen leiden, steigt signifikant», sagt Lanz.

Manchmal dauert es Jahre, bis entführte Kinder wieder in die Schweiz zurückkehren. Eine solche Rückkehr bringt nicht nur sprachliche und schulische Herausforderungen mit sich, sondern birgt auch das Risiko einer Retraumatisierung, weil die Kinder im Entführungsland Wurzeln geschlagen und soziale Kontakte geknüpft haben und erneut aus ihrem Umfeld herausgerissen werden. Es brauche deshalb professionelle Begleitung, sagt Lanz – im Idealfall unter Einbezug des gesamten Familiensystems.

Wie hilft der Internationale Sozialdienst?

Der Internationale Sozialdienst berät betroffene Eltern – egal, ob ein Kind in einen Vertrags- oder Nichtvertragsstaat entführt wurde. Der Sozialdienst hilft, Kinder zu lokalisieren, vermittelt zwischen den Eltern und versucht, Lösungen zugunsten des Kindeswohls zu erzielen. Ein wichtiges Ziel lautet, dass die Kinder den Kontakt zum zurückgebliebenen Elternteil aufrechterhalten, zum Beispiel via Telefon oder Textnachrichten.

«Oft hilft es zum Beispiel, Gross- und Schwiegereltern einzubeziehen», sagt Anna Lanz. Der Sozialdienst verfügt in 120 Ländern über Netzwerkpartner und steht auch mit staatlichen Stellen in Kontakt. Vieles hängt von der Kooperationsbereitschaft des entführenden Elternteils ab. Verweigert dieser jegliche Zusammenarbeit, droht eine totale Entfremdung vom zurückgebliebenen Elternteil. Diese Gefahr ist bei Entführungen in Nichtvertragsstaaten des Haager Abkommens erhöht.